



Universität Regensburg

Der Präsident

Prof. Dr. Udo Hebel

Telefon +49 941 943-2300
Telefax +49 941 943-3310
praesident@ur.de

Universitätsstraße 31
D-93053 Regensburg

www.uni-regensburg.de

An alle
hauptberuflichen wissenschaftlichen und
wissenschaftsstützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Universität

Nachrichtlich:

An die Professorinnen und Professoren

Unser Zeichen
(Bitte bei Antwort angeben)
II 228-00/131

Ihr Zeichen /
Ihre Nachricht vom

Ihr Ansprechpartner

Regensburg, den
21.01.2025

Informationen zum Verfall von Erholungsurlaub

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs verfallen Urlaubsansprüche nicht mehr automatisch.

Der Erholungsurlaub muss in der Regel bis zum Ende des Urlaubsjahres (= Kalenderjahr) voll eingebracht werden. Die Übertragung von nicht genommenem Urlaub in das folgende Kalenderjahr ist grundsätzlich nur möglich, wenn dienstliche Gründe oder Arbeitsunfähigkeit dies rechtfertigen. Die Übertragung wird an der Universität Regensburg formlos praktiziert. Diese Regelung gilt für Beamte und Tarifbeschäftigte gleichermaßen.

Die Universität bietet Ihnen hiermit an, einen eventuell noch bestehenden Resturlaub aus dem Urlaubsjahr 2024 im folgenden Jahr spätestens bis zum 31.10.2025 einzubringen. Die Universität wird den beantragten Urlaub nach Ihren Wünschen gewähren, soweit nicht dringende dienstliche Gründe oder Urlaubswünsche anderer Beschäftigter, die unter sozialen Gesichtspunkten Vorrang haben, entgegenstehen.

Einen eventuellen Resturlaub aus 2024 müssen Sie daher bis zum 31.10.2025 antreten. Ein nicht rechtzeitig beantragter und eingebrachter Urlaub verfällt.

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Udo Hebel
Präsident
der Universität Regensburg

Dr. Christian Blomeyer
Kanzler
der Universität Regensburg